



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Digitales und Verkehr (BMDV)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Modellflugsportverband Deutschland e.V.  
Hermann-Blenk-Str. 28

38108 Braunschweig

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 15.12.2021  
Unser Zeichen: B52-30110-07/2022  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: B52  
Telefon: 0531 2355-3521  
Telefax:  
E-Mail: xxxxxxxxxx@lba.de  
Datum: 05.Juli 2022

### Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. Artikel 16 DVO (EU) 2019/947 i.V.m. § 21g Abs. 1 LuftVO

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es ergeht folgender

#### Bescheid:

1. Die Genehmigung für den Betrieb unbemannter Luftfahrtsysteme im Rahmen der Flugmodell-Vereinigung nach Artikel 16 DVO (EU) 2019/947 i.V.m. § 21g Abs. 1 LuftVO wird erteilt.
2. Die Genehmigung ist mit folgenden Auflagen verbunden:
  - a) Die in den vorgelegten Dokumenten beschriebenen Verfahren sind einzuhalten. Grundlage für diese Genehmigung ist die Verfahrensdokumentation „Standardisierte Regeln für Flugmodelle“ des Modellflugsportverbandes Deutschland e.V. (Revision 1.4 vom 03.06.2022).
  - b) Die Verbandsleitung hat aktiv bei den Mitgliedern auf die Umsetzung und Einhaltung der in den oben beschriebenen Dokumenten festgelegten Verfahren hinzuwirken. Notwendige Änderungen der beschriebenen Verfahren sind unverzüglich vorzunehmen und dem Luftfahrt-Bundesamt zur Zustimmung vorzulegen.
  - c) Fernpiloten, die im Rahmen des Modellflugsportverbandes Deutschland e.V. UAS betreiben, müssen:
    - i) die Bedingungen und Beschränkungen dieser Genehmigung zur Kenntnis gegeben werden,
    - ii) vom Verband unterstützt werden, die in den Verfahren festgelegte Mindestkompetenz zu erlangen.
    - iii) sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen, Tiere, Sachen von besonderem Wert oder Anlagen nicht gefährdet oder mehr als notwendig gestört werden.

- d) Der Modellflugsportverband Deutschland e.V. hat angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass ein Fernpilot ein UAS im Rahmen dieser Genehmigung betreibt, obwohl er den im Verband festgelegten Bedingungen und Beschränkungen nicht genügt und das Luftfahrt-Bundesamt zu informieren, wenn die getroffenen Maßnahmen keine Wirksamkeit zeigen.
3. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt.
4. Die Genehmigung wird mit dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.
5. Sie haben die Kosten des Verwaltungsverfahrens zu tragen.

### **Begründung**

I.

Mit Schreiben vom 15.12.2021 beantragten Sie gemäß § 21g Absatz 1 LuftVO für den Modellflugsportverband Deutschland e.V. eine Genehmigung nach Artikel 16 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947.

II.

Rechtsgrundlage für die Erteilung der Genehmigung für Unbemannte Luftfahrtsysteme für Luftsportverbände in Ziffer 1 des Tenors sind Artikel 16 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 sowie § 21g Absatz 1 und 2 LuftVO. Danach sind dem Antrag weitere Unterlagen beizufügen. Die Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Anforderungen, die an deren Inhalt zu stellen sind, erfüllt werden.

Folgende wesentlichen Abweichungen von der Betriebskategorie „offen“ werden in der Verfahrensdokumentation beschrieben und hiermit genehmigt:

	<b>Betriebskategorie „offen“</b>	<b>Verfahrensdokumentation</b>
<b>UAS-Betreiberregistrierung</b>	Selbstregistrierung	Abschnitt 3.2.
<b>Mindestalter</b>	16 Jahre	Abschnitt 4.1.3
<b>Fernpilotenkompetenz</b>	EU-Kompetenznachweis A1/A3, EU-Fernpiloten-Zeugnis A2	Abschnitt 5.
<b>Flughöhe</b>	120m AGL	Abschnitte 6.5., 6.2.5
<b>Mindestabstand zu unbeteiligten Personen</b>	je nach Unterkategorie	Abschnitt 6.1.2
<b>Mindestabstand zu Menschenansammlungen</b>	je nach Unterkategorie, kein Überflug	Abschnitte 6.1.2, 8.1.6.
<b>Sichtweite</b>	VLOS, Beobachter o. Follow-me-Modus	Abschnitte 6.2.5, 6.2.6
<b>Höchstzulässige Startmasse (MTOM)</b>	< 25kg	Abschnitte 1.2.1, 3.1., 4.3, 7.1, 8.3.1

Rechtsgrundlage der Auflagen in Ziffer 2 des Tenors ist § 21g Abs. 1 LuftVO.

Rechtsgrundlage der Nebenbestimmungen in Ziffer 3 und 4 ist § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die Kostenlastentscheidung in Ziffer 5 des Tenors beruht auf § 2 Abs.1 LuftKostV. Danach sind für Amtshandlungen im Bereich der Luftfahrtverwaltung Gebühren zu erheben. Die genaue Höhe, die Begründungen und die jeweiligen Rechtsgrundlagen werden Ihnen in einem separaten Festsetzungsbescheid mitgeteilt.

### **Hinweise**

- UAS-Betreiber, die durch den Modellflugsportverband Deutschland e.V. registriert werden, sind darüber zu informieren, wie die e-ID abgerufen werden kann und dass mit der Registrierung die Pflicht der selbstständigen Aktualisierung der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) einhergeht.
- Die Änderung der Genehmigung bedarf zusätzlich zur Einreichung der überarbeiteten Dokumentation eines formlosen Antrags.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Fabian Kelch